

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) Prävention des Pfarrverbands Lauterhofen (Dekanat Habsberg)

I. Einleitung / Präambel

Wir – der Pfarrverband Lauterhofen – wollen den Heilsauftrag Jesu in unserem Alltag umsetzen. Eine Kultur der Achtsamkeit ist uns gemäß des Gebotes der Nächstenliebe Anliegen und Selbstverständlichkeit. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen Menschen, die bei uns zu Gast sind oder sich engagieren, einen wertschätzenden und achtsamen Lebensraum bieten. Wir sind uns bewusst, dass wir Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl tragen. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen, sichere Räume der Begegnung zu schaffen und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Person, die bei uns haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig ist, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Menschen zu gestalten. Menschen müssen diese Haltung spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn sie sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, besprechen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln. Neue ehren-, neben- oder hauptamtlich Tätige werden darüber informiert und eingebunden. Dies ist wichtiger Bestandteil dieses institutionellen Schutzkonzepts.

II. Verpflichtungen

Wir verpflichten uns mit dem institutionellen Schutzkonzept auf die Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz von 2019 und die Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt. Neben der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts dienen die **Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses**, die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung, die **Teilnahme an den verpflichtenden Fortbildungen** und das Qualitätsmanagement ebenfalls diesem Ziel.

Das institutionelle Schutzkonzept muss im Bewusstsein bleiben und weiterentwickelt werden. Dem werden wir spätestens in einem **Rhythmus von 5 Jahren** nachkommen.

III. Risikoanalyse

Mit den Mitgliedern der Gremien (Pfarrverbandskonferenz am 18.06.2024 um 19.00 Uhr) und dem Team der Hauptamtlichen (Dienstgespräch von Pfarrer Gerhard Ehrl und Pfarrvikar Joseph Korermama am 19.06.2024) wurde eine Risikoanalyse gemäß der Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept (ISK)“ zu den Ausführungsbestimmungen Prävention der Diözese Eichstätt erstellt:

Gruppen bzw. Veranstaltungen bzw. Örtlichkeit	Verantwortlich	Risiko in Begegnung bzw. Örtlichkeit	Einbeziehung von Eltern / Angehörigen	Dialog in die Pfarrei/ Gruppe hinein
Ministranten Lauterhofen	Pfarrer Gerhard Ehrl	Sakristei, Ministrantenraum	Elternabend zweimal pro Jahr	Gespräche mit Gruppenleitern, Leiterrunde 4x pro Jahr
Ministranten Gebertshofen	Pfarrgemeinderat Thomas Geier	Sakristei		
Ministranten Traunfeld	Pfarrgemeinderat Johannes Bayerl	Sakristei		
Ministranten Deinschwang	Pfarrer Gerhard Ehrl	Sakristei		
Ministranten Trautmannshofen	Pfarrer Gerhard Ehrl	Sakristei		
Kolpingkindergruppe	Kolpingvorstand Katharina Strobl	Kolpingzimmer		
Mutter-Kind-Gruppe Lauterhofen				
Kommunionvorbereitung	Pfarrer Gerhard Ehrl			
Firmvorbereitung	Pfarrer Gerhard Ehrl			
Familiengottesdienst Traunfeld	Pfarrgemeinderätin Maria Hierl			
Familiengottesdienst Gebertshofen	Pfarrgemeinderätin Brigitte Beckstein			
Familiengottesdienst Lauterhofen	Pfarrgemeinderätin Claudia Kraus			
Kinderkirche Lauterhofen	Michaela Jauliac			
Kinderchor Lauterhofen	Pfarrgemeinderätin Barbara Lautenschlager			
Chor „Troubadours“, Lauterhofen	B. Lautenschlager			
Kirchenchor Lauterhofen	Karolina Wolfsteiner			
Singkreis Trautmannshofen	Pfarrgemeinderätin Eveline Igl-Kraus			

IV. Verhaltensregeln

Der Kath. Pfarrverband Lauterhofen (mit den 5 Kirchenstiftungen Lauterhofen, Gebertshofen, Traunfeld, Deinschwang und Trautmannshofen) als Organisation und die haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Im Geiste des Evangeliums verpflichten sie sich, ihnen einen sicheren Raum zu bieten, in dem menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die menschliche Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Gemeinsam treten alle entschieden dafür ein, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt zu schützen.

1. Ich fördere ein Klima der Offenheit und Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden als Grundlage für ein achtsames, wertschätzendes und angstfreies Miteinander.
2. Ich achte Persönlichkeit, Würde und Rechte von Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und allen anderen haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich Tätigen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Ich unterstütze Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in ihrer Entwicklung zu und ihrem Bedürfnis nach einer eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ich stärke und unterstütze sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
4. Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und der Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jeweils Betroffenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
6. Ich höre zu, wenn mir die mir anvertrauten Menschen oder Mitarbeitende verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere psychische, geistliche, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und anderen Mitarbeitenden bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine daraus entstehenden Abhängigkeiten aus.
8. Ich beachte die oben genannten Punkte auch im Umgang mit Medien sowie bei der Nutzung von Social Media, Mobilgeräten und Internet.
9. Ich bin mir bewusst, dass finanzielle Zuwendungen, Belohnungen, Geschenke und Bevorzugungen, die nur ausgewählten Personen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern und deshalb nicht erlaubt sind.
10. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der *Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Diözese Eichstätt* teil und setze diese konsequent um.
11. Ich nehme jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handle unverzüglich und konsequent entsprechend der *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*.
12. Ich habe den **Notfallplan der Diözese Eichstätt** zum Verfahren bei kritischen Situationen erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf grenzverletzendes Verhalten, sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst.

V. Feedbackkultur – Beschwerdewege vor Ort

Für Kinder und Jugendliche:

Wir haben uns auf Umgangsformen und –regeln geeinigt, um achtsam, wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen. Trotzdem läuft im Alltag nicht immer alles reibungslos ab und es wird vorkommen, dass diese Regeln nicht eingehalten werden. Wenn Dich etwas ärgert, Du Dich verletzt fühlst oder Dir jemand oder etwas zu nahegekommen ist, dann darfst Du Dich an die **Vertrauenspersonen** wenden und Dir Hilfe holen. Sie nehmen Dich mit Deinen Gefühlen ernst und hören Dir zu.

Um die Situation zu ändern oder zu verbessern, werdet Ihr gemeinsam nach Lösungen suchen und überlegen, wie sie umgesetzt werden können. Das kann anonym geschehen, in Deinem Namen oder mit Dir.

Für Erwachsene

Wir haben uns auf Umgangsformen und –regeln geeinigt, um achtsam, wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen. Trotzdem läuft im Alltag nicht immer alles reibungslos ab und es wird vorkommen, dass diese Regeln nicht eingehalten werden. Wenn Sie sich über etwas ärgern, Sie sich verletzt fühlen oder Ihnen jemand oder etwas zu nahegekommen ist, dann dürfen Sie sich an die **Vertrauenspersonen** wenden und Ihr Anliegen vortragen. Die Vertrauenspersonen nehmen Sie mit Ihren Gefühlen ernst und hören zu. Um die Situation zu ändern oder zu verbessern, werden Sie gemeinsam nach Lösungen suchen und überlegen, wie sie umgesetzt werden können. Das kann anonym geschehen, in Ihrem Namen oder mit Ihnen.

1. Was könnte mich innerlich verletzen? Worüber kann ich mich beschweren?

Immer dann, wenn sich jemand verletzt fühlt oder sich ein ungutes Gefühl einstellt, stimmt etwas nicht. Es ist gut, darüber ins Gespräch zu kommen. Das nennen wir Opfer-schutz, also die Wahrnehmung derer, denen etwas angetan wurde. Das gilt auch für die vielen kleineren Missstimmungen des Alltags.

2. An wen kann ich mich wenden? An wen möchte ich mich wenden?

Die Vertrauenspersonen, die im institutionellen Schutzkonzept genannt sind, haben sich dafür zur Verfügung gestellt.

3. Was geschieht mit meiner Kritik bzw. Beschwerde?

- Die Vertrauenspersonen hören zuerst zu und nehmen die Anliegen und die damit verbundenen Gefühle ernst. Sie suchen mit demjenigen bzw. derjenigen, die bzw. der ein Anliegen hat, nach guten Möglichkeiten der Veränderung. Das kann vielleicht erst bei einem zweiten oder dritten Kontakt geschehen. Dann wird gemeinsam überlegt, wer diese Lösung vorträgt und ob das anonym geschehen kann:
- Die Vertrauensperson trägt die Bitte um Umsetzung der Lösung an der richtigen Stelle vor.
- Die Vertrauensperson geht mit der Person, die ein Anliegen hat, zu der richtigen Stelle und beiden tragen gemeinsam das Anliegen und die gewünschte Veränderung oder Lösung vor.
- Die Vertrauensperson unterstützt durch die Gespräche, sodass die Person, die ein Anliegen hat, ihr eigenes Anliegen ganz allein dort anbringen kann, wo es hingehört.

Vertrauenspersonen im Pfarrverband Lauterhofen:

Peter Braun, Traunfeld, Altbürgermeister, t. 09189-9426; braun500@web.de

Werner Preißl, Traunfeld, Polizeibeamter i. R., t. 09189-1515; werner.preissl@gmx.de

Wolfgang Steindl, Lauterhofen, Rektor i. R., t. 09186-420; wolfgang@familie-steindl.de

Sr. Regitta Michel OSF, Karlshof, Dillinger Franziskanerin, t. 09186-179400; sr.regitta.michel@regens-wagner.de

Theresia März, Lauterhofen, Lehrerin i. R., t. 09186-600; theresia.maerz@googlemail.com

VI. Notfallplan der Diözese Eichstätt

Haupt- und nebenamtlich sowie ehrenamtlich Tätige, die im dienstlichen Kontext von Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt hören bzw. diese beobachten, und Kleriker, sofern die Kenntnis nicht im forum internum erlangt wurde, gehen unbeschadet eigener Verfahren im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen folgendermaßen vor:

1 Konfrontation mit kritischen Situationen

Sie beobachten eine kritische Situation:

- Situation diskussionslos beenden
- evtl. für Betroffene sorgen
- Situation dokumentieren
- **Interventionshotline (t. 08421 50500)** kontaktieren

Sie hören von einer kritischen Situation:

- aktiv zuhören
- Situation dokumentieren
- Interventionshotline (08421 50500) kontaktieren

Allgemeine Hinweise:

- Sie stehen auf der Seite der Betroffenen (Opferschutz).
- Sie sichern Vertraulichkeit zu und bestätigen, dass Sie ausschließlich mit den Fachleuten am Interventionstelefon sprechen.
- Eine erste Bewertung erfolgt gemeinsam mit Ihnen an der Interventionshotline.
- Die Befragung und Rekonstruktion der Vorfälle und alle Ermittlungen übernimmt ausschließlich die Strafverfolgungsbehörde.
- Gespräche über die kritischen Situationen dürfen ausschließlich mit der Interventionshotline geführt werden. Sie haben eine **Schweigepflicht**.
- Evtl. Kontaktaufnahmen mit Angehörigen von Betroffenen bzw. Außenstehenden werden in Absprache mit der Interventionshotline koordiniert.

2 Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher.

Mitarbeitende unterstützen Opfer bzw. Betroffene bei der Kontaktaufnahme.

Die Kontaktdaten:



oder unter: <https://www.bistum-eichstaett.de/missbrauch/ansprechpersonen/>

Pfarrverband Lauterhofen

Erzengel Michael, Lauterhofen
Heilig Kreuz, Gebertshofen
St. Willibald, Traunfeld
St. Martin, Deinschwang
Mariä Namen, Trautmannshofen

Anlage 3: Arbeitsblatt zur Arbeitsplatz- und Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts Prävention

Wer (Mitarbeiter:innen, dazu gehören Hausmeister:in, das Reinigungsteam, Ehrenamtliche

trifft auf wen (Klientel, uns anvertrauten Menschen, Ratsuchende, Gottesdienstbesucher...)

warum (Aufgabe der Einrichtung, Angebot, „Außenfassade“)

wozu (konkreter Zweck der Begegnung)

wo (Ort, Räumlichkeit, Struktur des Hauses, geschlossene oder offene Türen)

wann (Tageszeit,)

wie lange (Zeitraumen)

Geht Ihnen jetzt ein spezieller Gedanke oder eine neue Idee durch den Kopf? Dann versuchen Sie das kurz zu Papier zu bringen!

Anlage 5: Fragebogen für „zufällige“ Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. nicht weiter engagierten GottesdienstbesucherInnen)

1. Fragen für Kinder und Jugendliche

Du bist heute hier bei uns.

Gibt es einen Ort hier, den du am liebsten magst?

Was gefällt dir daran?

Gibt es einen Ort, den du gar nicht magst bzw. wo du dich ungern aufhältst?

Kannst du sagen, warum?

Wenn du zaubern könntest: was würdest du hierher zaubern, damit es hier noch schöner wird und du noch lieber hierher kommst?

Gab es in letzter Zeit oder überhaupt schon eine Begebenheit, der du lieber ausgewichen wärst, wo du weglaufen wolltest, wo du am liebsten gegangen wärst? Möchtest du mir erzählen, wann das war und was da geschehen ist?

2. Fragen für Erwachsene

Sie sind heute hier bei uns.

An welchem Ort hier (in der Kirche, an welchem Platz in der Kirche, im Pfarrheim, im Garten usw.) fühlen Sie sich am wohlsten?

Können Sie sagen, was diesen Ort für Sie ausmacht?

Gibt es einen Ort auf unserem Gelände, an dem Sie sich nicht gerne aufhalten bzw. den Sie lieber meiden?

Können Sie sagen, was Sie dort stört, irritiert oder sogar abstößt?

Wenn Sie ausreichend Geld der Pfarrei verwalten könnten, was würden Sie hier ändern?

Gab es in letzter Zeit oder überhaupt schon eine Begebenheit, der Sie lieber ausgewichen wären, bei der Sie am liebsten aufgestanden und gegangen wären oder es sogar getan haben?

Möchten Sie erzählen, was Sie geärgert, bedrängt, irritiert oder hilflos gemacht hat?

Anlage 6: Praktische Tipps zum Erarbeiten der Verhaltensregeln

1. Arbeiten mit dem Ampelmodell

Das Ampelmodell ist für Kinder und Jugendliche jeden Alters geeignet. Runde Moderationskarten in rot, gelb und grün erfüllen den gleichen Zweck, genauso eine gezeichnete Ampel auf einem Flipchartpapier.

Tragen Sie gemeinsam zusammen, welches Verhalten die Anwesenden gerne mögen und schätzen (grün), welches Verhalten gerade so geht (gelb) und welches Verhalten sie ablehnen (rot).

Für Erwachsene lässt es sich auch so formulieren: Überlegen sie miteinander im Team, was im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen in Ordnung ist, was deren oder Ihre persönlichen Grenzen berührt oder überschreitet.

Sammeln Sie Beispiele und ordnen Sie sie den jeweiligen Ampelsignalen zu:

- rot steht für „jemand kommt mir zu nahe“
- gelb steht für „gerade noch erträglich“
- grün steht für „in Ordnung“

Beginnen Sie mit einfachen allgemeinen Beispielen wie „wir nehmen Rücksicht auf ...“ oder „Bei Übernachtungen mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen sind immer Betreuer und Betreuerinnen beiderlei Geschlechts dabei“ (Grün). Denken Sie aber auch an ganz konkrete Situationen, die Sie selbst betreffen wie z.B. „Es ist mir zu nah, wenn die Mädchen der 3. Klasse auf meinem Schoß sitzen wollen“ (Rot).

Sammeln Sie auch das, was Sie vielleicht jetzt noch nicht griffig formulieren können. Das gilt ganz besonders für das rote Signal der Ampel.

Danach formulieren Sie konkrete Verhaltensregeln mit den jeweiligen Teilnehmenden nach den Regeln für die Regeln

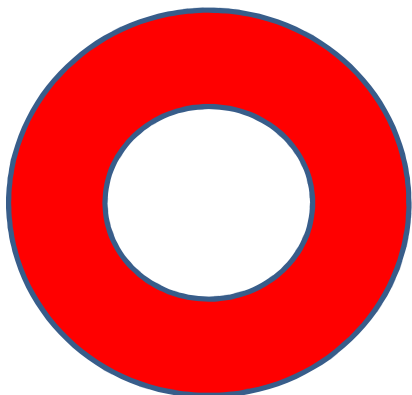
2. Methode mit Moderationskarten – eher für Erwachsene

Diese Methode eignet sich eher für Erwachsene. Nachdem eine Gruppe die verschiedenen Arbeitsbereiche und Einsatzorte erarbeitet hat, sammeln sie in kleinen Gruppen, also 2-3 Personen, Inhalte auf die sie besonders achten möchten. Jede Idee zu einem guten Verhalten wird auf eine Moderationskarte geschrieben. Das könnte z.B. sein: am Telefon freundlich melden, am Kirchplatz grüßen. Auf der Rückseite der Moderationskarte werden dann die zugehörigen Verhaltensregeln nach den Regeln für die Regeln formuliert. Das können pro Anliegen durchaus mehrere Verhaltensregeln sein.

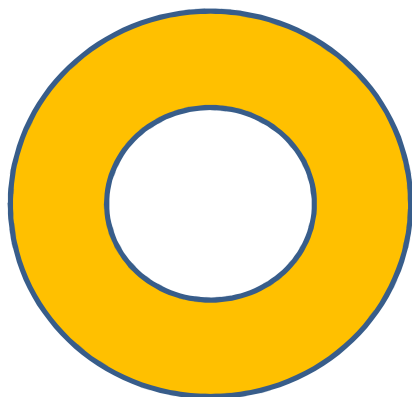
3. Regeln für die Regeln

Eine Regel ...

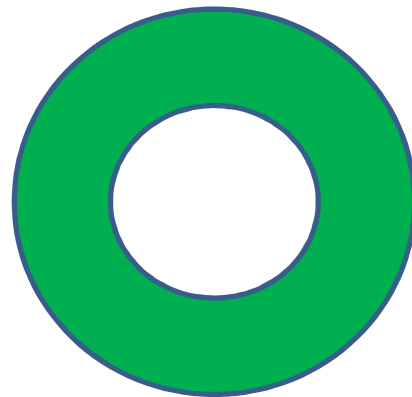
- ... verzichtet auf die Worte „kein“ und „nicht“ ...
- ... verzichtet auf die Vorsilbe „un-“
- ... verzichtet auf Appelle ...
- ... verzichtet auf Passiv ...
- ... verzichtet auf erklärende Nebensätze ...
- ... benennt den Zusammenhang ...
- ... beschreibt erwünschtes Verhalten ...
- ... ist in der Ich-Form ...
- ... beschreibt wertfrei ...
- ... beschreibt deutlich, klar und freundlich ...
- ... besteht aus einem kurzen Satz ...



Nein – so möchte ich nicht behandelt werden und ich möchte auch niemanden so behandeln



Naja – das geht so



Ja – so möchte ich behandelt werden und andere behandeln
